

Bewerbungsregeln für die zweijährige Fachschule für Technik (bzw. vierjährige Fachschule für Technik in Teilzeitform)

Achtung: *Bitte beachten Sie die Bewerbungsregeln.*

*Nur **vollständige Bewerbungen** werden berücksichtigt!*

- Alle **Zeugnisse und Bescheinigungen** benötigen wir in **amtlich beglaubigter Form**. (Unter Vorlage des Originalzeugnisses erhalten Sie bei der jeweiligen Schule, der Stadt- oder Kreisverwaltung eine amtlich beglaubigte Kopie)
- Übersenden Sie uns bitte keine Originale, da Ihre Unterlagen nach dem Ablauf des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden.
- Verwenden Sie **keine** Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Bewerbungsmappen. Legen Sie Ihre Anlagen (Zeugnisse etc.) einfach zu dem Bewerbungsbogen.
- Sollten Sie sich für mehrere Fachrichtungen gleichzeitig bewerben, so benötigen wir für **jede Fachrichtung eine gesonderte Bewerbung** mit allen geforderten Unterlagen. Außerdem ist dann die Reihenfolge der gewünschten Fachrichtungen (Priorität) einzutragen. (zum Beispiel: 1 = erster Wunsch)

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 1.) folgender **Aufnahmeantrag** ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
- 2.) mind. **Hauptschulabschlusszeugnis** bzw. Zeugnis eines gleich- oder höherwertigeren Bildungsabschlusses in amtlich beglaubigter Form
- 3.) **Berufsschulabschlusszeugnis** in amtlich beglaubigter Form
- 4.) **Gesellenbrief** oder Prüfungszeugnis mit den Prüfungsergebnissen in amtlich beglaubigter Form
- 5.) **Nachweis vom Arbeitgeber über die erforderliche Berufspraxis** von mindestens einem Jahr ab Erwerb des Gesellenbriefes (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
Ausnahme: Bei einer Ausbildung von 3 ½ Jahren wird ein halbes Jahr als Berufserfahrung anerkannt!
(soweit die Berufstätigkeit nicht bei Eintritt in einen Teilzeit-Bildungsgang nachgewiesen werden kann, muss sie von Beginn des Fachschulbesuchs an abgeleistet werden und spätestens nachgewiesen werden, wenn die Hälfte der Unterrichtsstunden des Bildungsgangs erteilt worden ist)
- 6.) Nachweis (in amtlich beglaubigter Form) über **evtl. Dienstzeiten** bei der Bundeswehr bzw. über den **Zivildienst**
(nur erforderlich, wenn Dienste geleistet wurden)
- 7.) Nachweis der berufsnahen Verwendung (vom Berufsförderungsdienst des für Sie zuständigen Kreiswehrrersatzamtes), sofern die Wehrdienstzeit als gleichwertige praktische Tätigkeit angerechnet werden soll

Schulbeginn ist jeweils nach den Sommerferien (Rheinland-Pfalz), wenn genügend Bewerbungen vorliegen und eine Klasse gebildet werden kann.

Anmeldeschluss: 1. März vor Schuljahresbeginn

Nach dem Anmeldeschluss können wir Sie nur noch mit dem Eingangsdatum der vollständigen Bewerbung auf der Nachrückliste berücksichtigen, sofern kurzfristig Schulplätze frei werden bzw. frei sind.

6. Von der Meisterschule für Handwerker auszufüllen! 1)

601	Durchschnittsnote des Zeugnisses unter Nr. 401: Ersatzweise bei Bewerbern gemäß § 8a Schulgesetz		____.____
6011	Gesamt- oder Durchschnittsnote: Meister-/Fortbildungsprüfung oder Fachschulabschluss oder		____.____
6012	Durchschnittsnote des besonders erfolgreichen Gesamtergebnisses:		____.____
602	Durchschnittsnote des Berufsschulzeugnisses unter Nr. 402 oder der schulischen Berufsausbildung unter Nr. 403: Ersatzweise bei Bewerbern, weil während der Berufsausbildung keine Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand:		____.____
6021	Gesamt- oder Durchschnittsnote der Berufsausbildungsabschlussprüfung nach BBiG / HwO / ÖD unter Nr. 403		____.____
603	Gesamt- oder Durchschnittsnote der Berufsausbildungsabschlussprüfung unter Nr. 403: Ersatzweise bei Bewerbern, weil Berufsausbildung nach BBiG / HwO / ÖD noch nicht abgeschlossen ist:		____.____
6031	Durchschnittsnote des Berufsschulzeugnisses unter Nr. 402:		____.____
604	Gesamtergebnis der Eignungsprüfung: (Fachschule für Keramikgestaltung)		____.____
605	Gesamtdurchschnittsnote (DN):		____.____
		606 Punktzahl (PZ):	____.____
607	Meister-/Fortbildungsprüfung entsprechend der Fachrichtung: 4 Pkt.	---> Punkte:	_____
608	Wartezeit von _____ bis _____ entspricht _____ Halbjahre x 1,5 =	---> Punkte:	_____
609	Geleistete Dienste:		
	Wehrdienst	2 Pkt.	
	Zivildienst	2 Pkt.	
	freiwilliges soziales Jahr	2 Pkt.	
	freiwilliges ökologisches Jahr	2 Pkt.	
	Entwicklungshelfer 2-jährig	2 Pkt.	
	Entwicklungshelfer 1-jährig	1 Pkt.	
		---> Punkte:	_____
610	Grad der Behinderung		
	- unter 30	1 Pkt.	
	- ab 30	2 Pkt.	
	- ab 50	4 Pkt.	
	- ab 70	6 Pkt.	
		---> Punkte:	_____
611	Halbwaise ohne eigenes Einkommen	2 Pkt.	
612	Vollwaise ohne eigenes Einkommen	4 Pkt.	
		---> Punkte:	_____
613	Sonstige außergewöhnliche Härten: bis zu	4 Pkt.	
		---> Punkte:	_____
614	Gesamtpunktzahl:		_____
615	Bemerkungen:		_____

Ort

Datum

Unterschrift

Anleitung zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages für Fachschule

Zu 2. Angaben zum beabsichtigten Bildungsgang

Die Fachschule ist nach Fachrichtung und Schwerpunkt anzugeben.
Es kommen in Betracht:

Fachschule Technik

Automatisierungstechnik, Schwerpunkt: Produktionsautomatisierung (Vz/Tz), Prozessautomatisierung (Vz)
Bautechnik, Schwerpunkt: Hochbau (Vz), Tiefbau (Vz)
Elektrotechnik, Schwerpunkt: Energieelektronik (Vz), Informationstechnik (Vz)
Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (Vz)
Maschinentechnik, Schwerpunkt: Maschinenbau (Vz / Tz)

Weiterbildung:

Techn. Betriebswirtschaft (2 Jahre Tz)

Zusatzqualifikationen:

REFA-Grundschein
Handwerkswirtschaft (Fachkauffrau/-mann)
Ausbildungseignungsprüfung

Zu 4. Angaben zur Zugangsberechtigung

Bei allen Zeugnissen und Abschlüssen sowie Nachweisen sind amtlich beglaubigte Kopien (keine Originale) vorzulegen.

Frage 403:

Bewerber, die die betriebliche Berufsausbildung erst mit Ablauf des Schuljahres abschließen, tragen als Zeugnisdatum den voraussichtlichen Termin der Berufsausbildungsabschlussprüfung ein und legen das Prüfungszeugnis nach Erhalt vor. Im Falle einer noch nicht abgeschlossenen schulischen Berufsausbildung ist das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen und das Abschlusszeugnis nach Erhalt nachzureichen.

Frage 407 bis 409:

Der Nachweis eines qualifizierten Sekundarabschlusses I gemäß §8a Schulgesetz ist durch die "Landesverordnung über die Anerkennung von dem qualifizierten Sekundarabschluss I gleichwertigen Voraussetzungen für die Aufnahme in weiterführende berufsbildenden Schulen vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 188)" geregelt. Danach werden berufliche Abschlüsse dem qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt, soweit dieser für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen erforderlich ist. Nähere Einzelheiten für die Gleichstellung sind der Landesverordnung zu entnehmen. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben ein, wenn Sie zu diesem Bewerberkreis gehören.

Zu 5. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte

Die geleisteten Dienste sind durch amtlich beglaubigte Nachweise (keine Originale) zu belegen, aus denen hervorgeht, dass der Dienst vollständig abgeleistet worden ist.

Frage 502:

Bewerber, die eine Tätigkeit unter Frage 501 geleistet haben, werden bevorzugt aufgenommen, wenn für den gewählten Bildungsgang

- zu Beginn oder während des Dienstes des Bewerbers an der gewählten Schule eine Höchstzahl nicht festgesetzt war,
- der Bewerber zu Beginn oder während seines Dienstes in den Bildungsgang der Schule aufgenommen war oder im Falle einer Bewerbung aufgenommen worden wäre.

Ferner muss der Bewerber den Aufnahmeantrag zum nächstmöglichen Termin nach Beendigung des Dienstes gestellt haben. Dem Aufnahmeantrag ist ein formloser Antrag auf bevorzugte Aufnahme mit allen erforderlichen Nachweisen beizufügen.

Frage 504 bis 507:

Kreuzen Sie bitte bei den Härtegesichtspunkten das Zutreffende an. Wenn sonstige außergewöhnliche Härten vorliegen, so erläutern Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt.